

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Bartholomäus Kalb, Dr. Peter Ramsauer, Gerda Hasselfeldt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/661 –**

Finanzielle Inanspruchnahme des Fonds „Aufbauhilfe“**Vorbemerkung der Fragesteller**

Zur Finanzierung der durch die Flut entstandenen Schäden hat der Deutsche Bundestag im letzten August die Errichtung des Fonds „Aufbauhilfe“ initiiert. Der Fonds erhielt danach ein Vermögen von 7,1 Mrd. Euro. Diese Mittel haben Bund, Länder und Kommunen zu erbringen. Der jeweilige Betrag bemisst sich im Wesentlichen nach den zu erwartenden Mehreinnahmen, die sich aufgrund der Verschiebung der Steuersenkungsstufe von 2003 auf 2004 und der Körperschaftsteuererhöhung für ein Jahr ergeben.

Wie in der letzten Zeit der Presse zu entnehmen war, wird in Regierungskreisen überlegt, nicht ausgeschöpfte Gelder des Fluthilfefonds für unterschiedliche Zwecke zu verwenden.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Der Fonds Aufbauhilfe ist mit 7,322 Mrd. Euro ausgestattet. Hiervon stammen 222 Mio. Euro aus dem EU-Solidaritätsfonds; 7,1 Mrd. Euro werden etwa je zur Hälfte von Bund und Ländern – einschließlich ihrer Gemeinden – finanziert. Vor dem Hintergrund der finanziellen Situation zahlreicher Gemeinden hat die Bundesregierung beschlossen, die Kommunen von ihrem Finanzierungsanteil zum Fonds „Aufbauhilfe“ in Höhe von 819 Mio. Euro zu Lasten des Bundes freizustellen. Die gesetzliche Umsetzung wird zügig erfolgen. Angesichts der mit 9,1 Mrd. Euro ermittelten Schäden geht die Bundesregierung davon aus, dass die Fonds-Mittel benötigt werden. Dementsprechend erwägt sie nicht, „nicht ausgeschöpfte Gelder des Fluthilfefonds für unterschiedliche Zwecke zu verwenden“.

1. Welchen finanziellen Umfang haben die Schäden, die im letzten Sommer durch die Flutkatastrophe insgesamt entstanden sind?

Liegen bereits endgültige Zahlen über die Schadenshöhe fest?

Die finanziellen Schäden des August-Hochwassers 2002 wurden auf der Grundlage einheitlicher Kriterien in den Ländern und für den Bereich der Bundesinfrastruktur mit rund 9,1 Mrd. Euro ermittelt. Endgültige Zahlen über die Schadenshöhe stehen noch nicht fest.

2. Wie hat sich der Schadensumfang gegenüber den Schätzungen, die dem Flutopfersolidaritätsgesetz zugrunde lagen, entwickelt?

Dem Flutopfersolidaritätsgesetz lagen Schadensschätzungen von rund 9,2 Mrd. Euro zugrunde; im Dezember 2002 wurden die Schäden mit rund 9,1 Mrd. Euro ermittelt.

3. Welche Schäden treffen Vermögenswerte von Privatpersonen, Unternehmen, Kommunen, Ländern und dem Bund?

Von den mit 9,1 Mrd. Euro ermittelten Schäden entfallen auf Vermögenswerte von

Privatpersonen (Privathaushalte)	ca. 2,547 Mrd. Euro
Unternehmen (gewerbliche Wirtschaft)	ca. 1,437 Mrd. Euro
Kommunen (Infrastruktur)	ca. 1,816 Mrd. Euro
Ländern (Landesinfrastruktur)	ca. 1,440 Mrd. Euro
Bund (ohne Einsatzkosten)	ca. 1,166 Mrd. Euro

4. Wie verteilen sich diese Schäden geographisch?

Die Schäden verteilen sich wie folgt:

	private Haushalte	Unternehmen/ gewerbliche Wirtschaft	Kommunen (Infrastruktur)	Länder (Landesinfrastruktur)
in Mio. Euro				
Bayern	56,00	34,00	52,70	37,40
Brandenburg	2,70	4,88	40,94	63,55
Niedersachsen	2,58	1,21	157,23	1,43
Mecklenburg-Vorpommern	–	0,39	0,25	13,80
Sachsen	2 234,60	1 302,30	1 255,40	1 027,40
Sachsen-Anhalt	245,70	73,60	296,51	287,53
Schleswig-Holstein	0,20	0,50	1,50	–
Thüringen	5,33	20,70	11,69	9,22

5. Teilen nach Kenntnis der Bundesregierung die betroffenen Länder die in den Antworten auf die Fragen 1 bis 4 gemachten Schadensangaben?

Die Schadensangaben beruhen auf den Meldungen der Länder.

6. Welche der in der Antwort auf Frage 3 genannten Schäden werden in welchem Umfang von Versicherungen ausgeglichen?

Zum Ausgleich durch Versicherungen liegen der Bundesregierung keine verlässlichen Zahlenangaben vor.

7. Welche der in der Antwort auf Frage 3 genannten Schäden werden in welchem Umfang mit Mitteln des Aufbaufonds Fluthilfe ausgeglichen?

Im Fonds „Aufbauhilfe“ sind Mittel für Privathaushalte und Unternehmen in Höhe von 1,044 Mrd. Euro vorgesehen. Für Infrastrukturprogramme – insbesondere für Kommunen und den ländlichen Raum – stehen 1,319 Mrd. Euro zur Verfügung. Für reine Landesinfrastrukturprogramme können Mittel verwendet werden, die der Fonds den Ländern als pauschale Leistungen zuweist, soweit sie von diesen nicht zur Kofinanzierung von Bund-Länder-Programmen benötigt werden. Für die Infrastruktur des Bundes sind derzeit 970 Mio. Euro im Fonds vorgesehen. Alle Zahlen beziehen sich auf den Bundesanteil.

8. Gibt es weitere Möglichkeiten, die in der Antwort auf Frage 3 genannten Schäden auszugleichen?

Schäden können auch aus Mitteln der Länder und Gemeinden/Gemeindeverbänden sowie aus Spenden und Versicherungsleistungen ausgeglichen werden.

9. Für welche der in der Antwort auf Frage 3 genannten Schäden gibt es keinen Ausgleich?

Die durch die Hochwasser-Katastrophe im August 2002 verursachten Schäden werden entsprechend den von Bund und Ländern getroffenen Regelungen erstattet. Der Ausgleich mittelbarer Schäden, wie z. B. entgangener Gewinn bzw. Umsatz, wurde ausgeschlossen.

10. Wie hoch war das Spendenaufkommen, das durch die unterschiedlichsten Aktionen gesammelt wurde, und wie wurde es verwendet?

Eine Gesamtübersicht über Spendenaufkommen und -verteilung liegt der Bundesregierung nicht vor.

11. In welchem Umfang sind bisher Ansprüche der in der Antwort auf Frage 3 genannten Geschädigten geltend gemacht worden, die aus Mitteln des Fonds ausgeglichen werden?
12. In welchem Umfang sind aus Mitteln des Fonds bereits finanzielle Leistungen an die in der Antwort auf Frage 3 genannten Geschädigten erfolgt?

Die Anträge werden bei den Ländern bzw. den bei ihnen angesiedelten Einrichtungen gestellt. Diese entscheiden über die Anträge und leisten die Auszahlungen an die Geschädigten. Eine periodische Meldung an die Bundesregierung ist nicht vorgesehen. Die Bundesregierung wird die Länder zum Ablauf der Antragsfrist per 31. Mai 2003 zu einem umfassenden Bericht auffordern, um eine Schadensbilanz ziehen zu können.

13. Ist aufgrund des winterlichen Frostes mit weiteren Schäden in den betroffenen Gebieten zu rechnen?

Wenn ja, mit welchem finanziellen Umfang rechnen Bund und Länder?

Ja. Aussagen zum Umfang können momentan nicht getroffen werden.

14. Bis wann lässt sich der Umfang dieser Schäden ermitteln?

Welche Erwartungen haben Bund und Länder diesbezüglich?

Die Antragsfrist für die Hochwasserhilfsprogramme endet einheitlich am 31. Mai 2003. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 13 verwiesen.

15. Geht die Bundesregierung davon aus, dass die finanzielle Ausstattung des Fonds „Aufbauhilfe“ höher ist als dessen Inanspruchnahme zur Beseitigung der Flutschäden des letzten Sommers?

16. Wenn ja, beabsichtigt die Bundesregierung eine Initiative zur Änderung des Flutopfersolidaritätsgesetzes mit dem Ziel einer anteiligen Auskehr der erwarteten Überschüsse an die einzahlenden Länder bzw. eines Moratoriums der Einzahlungen zur Verhinderung der Bildung von Überschüssen?

17. Wenn nein, geht die Bundesregierung davon aus, die Überschüsse für eigene Zwecke verwenden zu können?

Für welche?

Auf der Basis welcher Rechtsgrundlage?

Vor dem Hintergrund eines ermittelten Schadensumfangs von rund 9,1 Mrd. Euro und einer Ausstattung des Fonds mit 7,322 Mrd. Euro geht die Bundesregierung derzeit nicht von Überschüssen aus.

Gegebenenfalls ist eine Regelung über die Verteilung etwaiger Überschüsse unter dem Aspekt der gemeinsamen Verantwortung des Bundes und der Länder (§ 4 Abs. 1 des Aufbauhilfefondsgesetzes vom 19. September 2002, BGBl. I S. 3651, 3652) zu treffen.

18. Hat der Bundesminister der Finanzen, Hans Eichel, im Vorfeld seiner Aussage im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages am 12. März 2003 eine Abstimmung mit den betroffenen Ländern hinsichtlich des Umfangs der Flurschäden vorgenommen?

19. Wenn nein, wie kommt der Bundesminister der Finanzen, Hans Eichel, dann zu der im Finanzausschuss geäußerten Auffassung?

Der Bundesminister der Finanzen, Hans Eichel, hat in der Sitzung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages am 12. März 2003 darauf hingewiesen, dass ihm Überschüsse aus dem Flutopfersolidaritätsfonds nicht bekannt seien und Aussagen zur Inanspruchnahme des Fonds frühestens nach Ablauf der Antragsfrist für den privaten Bereich Ende Mai 2003 getroffen werden könnten.